



Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Berufspädagogen an der TU Dresden e.V.

Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von
Berufspädagogen an der TU Dresden e. V.
c/o Geschäftsstelle an der TU Dresden, Fakultät
Erziehungswissenschaften, PF 01062 Dresden

Dresden, 15.12.2025

Förderpreis

„BLICK – Berufliches Lehren innovativ, creativ, kompetent“ des Vereins zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Berufspädagogen an der TU Dresden e.V.

1 Leitgedanke

Der Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Berufspädagogen an der TU Dresden e.V. (VAWBP e.V.) sieht als wesentlichen Bestandteil zur strukturellen Stärkung der beruflichen Bildung die Förderung des berufspädagogischen Nachwuchses. Deshalb unterstützt der VAWBP e.V. den berufspädagogischen Nachwuchs in diesem Feld vor allem mit geeigneten Programmen zur Förderung der praktischen Forschung mit Schwerpunktsetzung.

Für die heutige berufliche Bildung sind umfassende und interdisziplinäre Qualifizierungen sowie entsprechende Vernetzung unabdingbar. Hierbei können ausbildungs- und lernortübergreifende Weiterbildungen einen wichtigen Beitrag leisten. Sie dienen dem wissenschaftlichen Diskurs und der Praxisorientierung innerhalb der universitären Ausbildung. Gemäß den genannten Maßnahmen sollen daher Vorhaben unterstützt werden, die sich an den berufspädagogischen Nachwuchs und dessen Förderung richten.

2 Zuwendungszweck

Zweck der Förderung ist es, studiumübergreifendes Engagement der Studierenden und Lehrkräfte in Ausbildung zu stärken, praktische Qualifizierungen zu fördern und studien- tische Initiativen zu wertschätzen. Hierbei beabsichtigt der VAWBP e.V. Projektvorhaben zu fördern, die speziell zur Kompetenzentwicklung der zukünftigen Berufspädagogen/-innen beitragen und mindestens einem der folgenden Förderschwerpunkte zugeordnet werden können: Die einzureichenden Projektvorhaben zielen neben der **Bildung von Netzwerken** und der **Stärkung von Interdisziplinarität** vor allem auf die **Intensivierung des Anwendungsbezugs berufsbildender Forschung**, auch unter Berücksichtigung der **Digitalisierung der Arbeitswelt und der Bildungsprozesse** ab. Weiter sind Vorhaben erwünscht, die den **Austausch des berufspädagogischen Nachwuchses durch unterschiedliche wissenschaftlich-methodische Zugänge** fokussieren. Dies können unterschiedliche Formate, wie bspw. Workshops, Tagungen oder Seminare ebenso sein wie Projekte zur Vernetzung von Universität und beruflichen Bildungseinrichtungen oder Aktivitäten zur Förderung und Erprobung alternativer Lehr-Lernkonzepte. Die Vorhaben können sowohl als eigenständige Maßnahme oder als Bestandteil

Präsident:
Prof. Dr. S. Kersten

Registergericht Dresden:
VR 7707

Bankdaten:
IBAN: DE5612030000
1020238141

Internet:
<http://tu-dresden.de/ew/vawbp>

Geschäftsführer:
Dr. Dirk Wohlrabe

Steuernummer:
203/143/04390
Finanzamt Dresden Süd

BIC: BYLADEM1001

größerer Veranstaltungen konzipiert werden. Des Weiteren werden dabei Lernortkooperationen weiter ausgebaut und der wissenschaftliche Dialog sowie die Verzahnung von Theorie und Praxis gefördert. Die eingereichten Projekte können sowohl einen Bezug zur beruflichen Fachrichtung des/der Antragsstellers/-in als auch zum 2. studierten Fach aufweisen.

3 Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll die Organisation, Durchführung und Nachbereitung von oben beschriebenen Projektvorhaben wertschätzen und für den berufspädagogischen Nachwuchs im Bereich der Aus- und Weiterbildung von nachweisbarem Nutzen sein.

Zum berufspädagogischen Nachwuchs zählen dabei Studierende im Staatsexamensstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen aller beruflichen Fachrichtungen und Lehrkräfte in Ausbildung für berufsbildende Schulen. Im Rahmen der Förderung wird erwartet, dass die Teilnehmer/-innen eigene Beiträge zu dem geplanten Vorhaben leisten und mittels Poster oder Vortrag ihre Arbeit präsentieren.

4 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Studierende und Lehrkräfte in Ausbildung der beruflichen Bildung Sachsens, die den Studierenden- bzw. Ausbildungsstatus zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Ausschreibung innehaben.

5 Art und Umfang sowie Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als einmalige und nichtrückzahlbare Prämie gewährt. Es werden ausschließlich nicht wirtschaftliche Tätigkeiten finanziert, was eine deutliche Abgrenzung zu wirtschaftlichen Tätigkeiten im Antrag voraussetzt. Die Höhe der Zuwendung wird auf der jährlichen Mitgliederversammlung des VAWBP e.V. festgelegt und behält damit für ein ganzes Jahr ihre Gültigkeit. Für das Jahr 2024 sind 3 Zuwendungen von je 300,- € vorgesehen. Die Entscheidung über die Höhe des Preisgeldes für einen zu fördernden Projektvorschlag erfolgt durch den Vereinsvorstand.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Projektanträge dürfen nicht älter als zwei Jahre bei Einreichung sein. Die Vorhaben dürfen noch in keinem anderen Wettbewerbsverfahren prämiert worden sein. Die Zuwendung findet als Preisverleihung im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung des VAWBP e.V. statt. Sollte es sich bei dem zu prämierenden Projekt um eine wissenschaftliche Arbeit im Rahmen der Staatsexamensprüfung handeln, dann erfolgt die Preisverleihung wenn möglich im Rahmen der Zeugnisübergabe.

7 Verfahren

7.1 Projektträger, Antragsunterlagen und sonstige Unterlagen

Die fachliche und administrative Betreuung der Fördermaßnahme liegt in der Verantwortung des Vorstandes des VAWBP e.V.:

Verein zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von
Berufspädagogen an der TU Dresden e. V.
c/o Geschäftsstelle an der TU Dresden
Fakultät Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Steffen Kersten
01062 Dresden

Internet: <http://tu-dresden.de/ew/vawbp>

Änderungen werden über die Internetseite bekanntgegeben. Ein Vordruck für den Antrag und die Förderbekanntmachung können im Internet unter <http://tu-dresden.de/ew/vawbp> abgerufen werden.

7.2 Einstufiges Verfahren und Entscheidungsverfahren

Anträge für 2026 sind schriftlich auf dem Postweg oder per E-Mail bis zum 10.01.2026 bzw. 01.07.2026 vorzulegen.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist, wobei verspätete Anträge möglicherweise nicht berücksichtigt werden können. Mit dem Antrag ist eine Vorhabensbeschreibung mit einer Länge von max. 5 Seiten (plus Anhang) im Format DIN A4, Schrift Arial 12 Punkt, Zeilenabstand 1,3 vorzulegen. Diese ist gemäß der folgenden Gliederung zu verfassen und soll Aussagen zu allen Punkten enthalten:

A Eckdaten

- Titel/ Thema, Ort, Zeit, sowie Dauer des Projektvorhabens, ggf. konzeptionelle Anbindung
- Format des Vorhabens (Tagung/ Seminar/ Workshop) sowie Adressaten (Studenten/-innen, Schüler/-innen); ggf. weitere Kurzinformationen zum Format

B Inhaltliche Beschreibung und Begründung des Vorhabens

- Kurzbeschreibung des Gegenstands und des Ziels des Vorhabens
- Darstellung der Bedeutung des Vorhabens insgesamt sowie welchen Beitrag zur Weiterentwicklung fachlicher oder methodischer Kompetenzen im Bereich der beruflichen Bildung und der Vernetzung des berufspädagogischen Nachwuchses geleistet wird
- Darstellung, welche Bedeutung das Vorhaben im Bereich Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung in einem oder mehreren berufsbildenden Lehramtsstudien-gang/-gängen hat
- Darstellung des unterstützenden Beitrags des Vorhabens zum interdisziplinären Austausch in der beruflichen Bildung

- Ausführungen zur Ergebnissicherung nach Abschluss des Vorhabens, insbesondere der Dokumentation und Dissemination
- Kurze Reflexion des Vorhabens in Bezug auf die Zielsetzung und Weiterentwicklung

C Anhang

- Planungsentwurf des Vorhabens
- Kurzvita des/-r Projektleiters/-in
- Selbständigkeitserklärung über die Erarbeitung des Projektantrages

Die Anträge werden unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien bewertet:

- Formale Korrektheit und Vollständigkeit des Antrags
- Inhaltliche Aussagekraft zu den Punkten Projektziel, Kompetenzentwicklung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Qualitätssicherung, interdisziplinären Austausch, Qualität der Ergebnissicherung sowie Reflexion des Vorhabens

Entsprechend der oben genannten Kriterien wird nach abschließender Prüfung über den oder die Gewinner des Förderpreises entschieden. Das Auswahlergebnis wird allen Teilnehmern/innen schriftlich übermittelt. Die Antragsteller/innen haben keinen Rechtsanspruch auf Prämierung und Rückgabe ihrer eingereichten Projektanträge. Eigereichte Projekte können veröffentlicht werden.

8 Inkrafttreten

Der Förderpreis trat mit der Abstimmung auf der jährlichen Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Aus- und Weiterbildung von Berufspädagogen an der TU Dresden e.V. am 08.10.2015 erstmalig in Kraft.